

- In Anlehnung an die ursprüngliche militärische Tradition wird die Fahne von einer **Fahnenabordnung** begleitet. Getragen wird die Fahne vom **Fahnenträger**, zwei **Fahnenbegleiter** nehmen die Fahne begleitend in die Mitte. Die aus dem militärischen Bereich kommenden Begriffe „Fähnrich“ für den Fahnenträger und „Fahnenjunker“ sind im DRK nicht mehr gebräuchlich, werden aber z.B. bei den Feuerwehren auch heute vereinzelt noch verwendet. Die Funktionen der Fahnenabordnung stehen Frauen und Männern in gleicher Form offen.

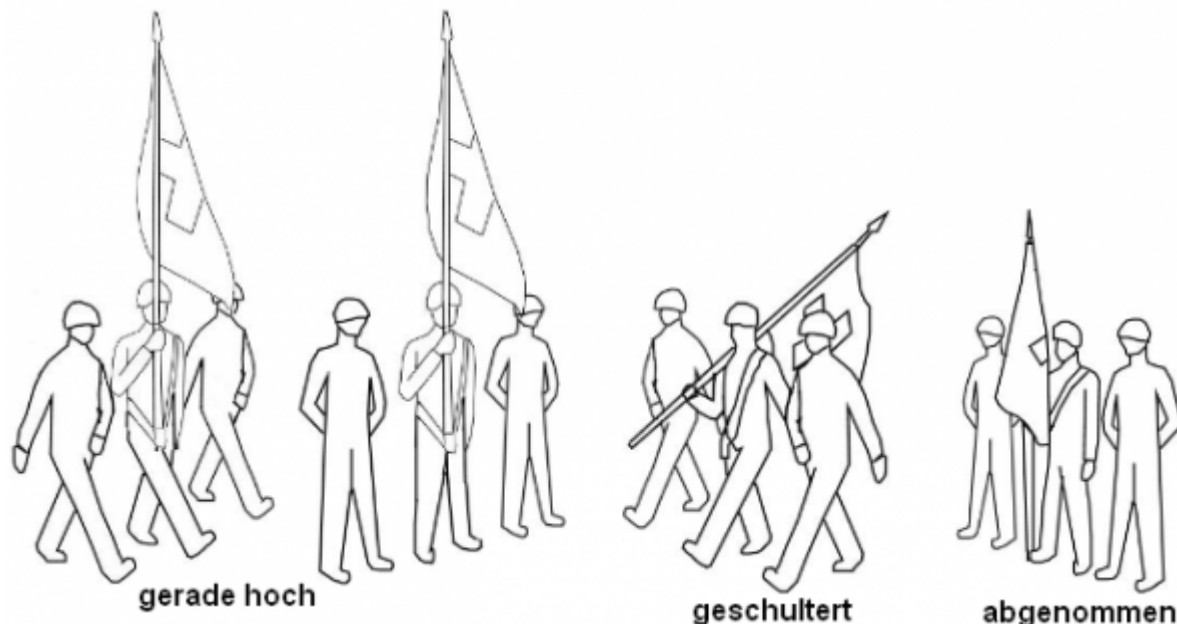
Allgemeines

Auf einheitliche Dienstbekleidung der Fahnenabordnung (Dienstanzug oder Einsatzanzug mit weißen Textil- oder Lederhandschuhen) ist zu achten. Hierzu gehört auch die einheitliche Kopfbedeckung, wobei im DRK die Dienstmütze oder das Dienstbaret dem Helm vorzuziehen ist. Das Auftreten einer Fahnenabordnung ohne Kopfbedeckung sollte die Ausnahme bleiben.

Schärpen, wie sie z.B. im Bereich des Schützenwesens gebräuchlich sind, werden im DRK nicht getragen.

Während des Fahnenzeremoniells ist die Fahnenabordnung aus der Gesamtheit der Gemeinschaft oder Einheit herausgelöst. Andere Aufgaben kann sie während dieses Dienstes nicht übernehmen.

Trageweise der Fahne



Die Fahne wird **im Festzug oder in der Prozession** im Fahnenschuh „gerade hoch“ getragen. Hat der Fahnenträger sein Ziel erreicht, so nimmt er die Fahne ab und stellt sie neben der rechten Schuhspitze ab („abgenommen“).

„Geschultert“ (auf der rechten Schulter) getragen wird die Fahne nur in Ausnahmefällen (z.B. Freimarsch), dabei ist das Fahnentuch samt Fahnensäulen mit der rechten Hand so zu umfassen, dass weder ein Teil des Fahnentuchs noch die Fahnensäulen herabhängen.

Als **Ausdruck der Ehrerbietung** wird die Fahne in bestimmten Situationen „gesenkt“. Hierzu wird sie aus dem Fahnenschuh genommen und mit beiden Händen in einem Winkel von etwa 45 Grad nach

vorne gesenkt. Der Fahnenstiel wird dabei rechts neben dem Fahnenträger gehalten.

Bei **Begleitung von Trauerzügen** wird die Fahne als Zeichen der Trauer so über der Schulter („übergenommen“) getragen, dass sie fast waagerecht hängt.

Dabei ist es Aufgabe der Fahnenbegleiter, darauf zu achten, dass das Fahnentuch nicht den Boden berührt und den Fahnenträger durch leise gesprochene Hinweise ggf. darauf aufmerksam zu machen, dass er die Fahne um ein geringes höher tragen muss.

Ist ein Tragen der Fahne „übergenommen“ nicht möglich, wird die Fahne auch im Trauerkondukt „gerade hoch“ getragen. Bei der Rückkehr von der Trauerfeier oder vom Friedhof ist die Trageweise „geschultert“.

In der Kirche

Beim Betreten und Verlassen einer Kirche senkt der Fahnenträger die Fahne vor dem Altar. Danach geht die gesamte Fahnenabordnung zu ihrem vorgesehenen Platz, die Fahne wird „abgenommen“ und steht auf dem Boden auf. Auch während des Gottesdienstes steht die Fahne abgenommen. Bei katholischen Gottesdiensten werden die Fahnen zur Wandlung, je nach örtlichem Brauchtum auch während der Einladung zur Kommunion gesenkt.

Die Fahnenabordnung behält auch während des Gottesdienstes die Kopfbedeckung aufgesetzt (ggf. Abweichung nach örtlichen Gepflogenheiten möglich).

Totenehrung

Die Fahnen-Reverenz bei Begräbnissen und Trauerfeiern hat eine bis ins Mittelalter zurückreichende Tradition. Zur Ehrung des Toten wird die Fahne dreimal über dem offenen Grab geschwenkt; alternativ (je nach örtlichem Brauchtum) wird das Fahnentuch als letzter Gruß in das offene Grab eingetaucht. Es empfiehlt sich, die örtliche Praxis z.B. bei dem Bestatter zu erfragen.

Nationalhymne

Beim Spielen einer Nationalhymne (des eigenen oder eines fremden Staates, ggf. auch der Hymne eines Bundeslandes) werden alle Fahnen präsentiert: die Fahnen werden aufgenommen und in den Fahnschuh gestellt. Die gesamte Fahnenabordnung steht still bis zum Ende des Abspielens der Hymne.

Grüßen der Fahne

Beim Vorbeimarsch der Fahnenabordnung an der Ehrentribüne wird die Fahne „gerade hoch“ im Fahnschuh getragen, dazu kommt dann ein (erkennbarer) Blickwechsel der gesamten Fahnenabordnung zur Ehrentribüne hin. Der Blick zur Ehrentribüne wird während des Vorbeimarsches beibehalten.

Die Tribüne hat daraufhin die Fahnen zu grüßen, nicht umgekehrt!

Quellen:

„Vom Umgang mit Fahnen oder über die heraldische Höflichkeit im DRK“, DRK-LV Baden-Württemberg (ohne Jahrgangsangabe)

Merkblatt „Verhalten in und außer Dienst“, DRK LV Westfalen-Lippe, 2003

— [Christoph Brodesser](#) 2017/08/08 09:56

Das ROTKREUZHANDBUCH ist ein Projekt
des DRK-Ortsvereins Nordwalde von 1866 e.V.

<https://rotkreuzhandbuch.de/> - **Rotkreuzhandbuch**

Permanenter Link zum direkten Aufruf:

<https://rotkreuzhandbuch.de/doku.php?id=fahnenzeremoniell&rev=1502180133>

Version von: **2017/08/08 10:15**

